



KUKA Aktiengesellschaft, Augsburg
ISIN: DE0006204407 (WKN: 620440)

Bekanntmachung

Nach Einberufung unserer ordentlichen Hauptversammlung für Mittwoch, den 29. April 2009, 10.00 Uhr in der Kongresshalle, Gögginger Straße 10, 86159 Augsburg durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger vom 20. März 2009 hat die Grenzebach Maschinenbau GmbH, Asbach-Bäumenheim/Hamlar, vertreten durch den Geschäftsführer Bernd Minning, die Bekanntmachung weiterer Gegenstände zur Beschlussfassung der Hauptversammlung verlangt, die wir nachstehend gemäß §§ 122 Abs. 2, 124 Abs. 1 Satz 2 AktG als Erweiterung der Tagesordnung bekannt machen:

10. Abberufung von durch die Hauptversammlung gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats

11. Wahlen zum Aufsichtsrat

Begründung

Der Aktionär begründet seinen Antrag wie folgt:

„Als größter Aktionär der Gesellschaft sähen wir uns bei unseren gegenwärtigen Beteiligungsverhältnissen mit zwei Vertretern im Aufsichtsrat der Gesellschaft angemessen repräsentiert. Eine solche Vertretung im Aufsichtsrat bei deutschen börsennotierten Aktiengesellschaften entspricht auch allgemeiner Übung. Um die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, sollen durch die Hauptversammlung Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat gemäß § 103 Aktiengesetz abberufen werden. Die Abberufung soll mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 29. April 2009 erfolgen.“

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich gemäß §§ 96 Abs. 1 und 101 AktG i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 1 Mitbestimmungsgesetz aus je sechs Mitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Wir schlagen vor, Herrn Bernd Minning, Geschäftsführer der Grenzebach Maschinenbau GmbH und Herrn Dr. Till Reuter, Mitglied des Verwaltungsrats der Rinvest AG, Pfäffikon, Schweiz zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu wählen. Nach § 10 Abs. 4 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft soll die Amtszeit der neu zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats für den Rest der Amtsdauer der ausscheidenden Mitglieder dauern.“

Hinweis der Gesellschaft

Auf Grund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit hatte der Aufsichtsrat der KUKA Aktiengesellschaft keine Gelegenheit, eine inhaltliche Stellungnahme zu den Anträgen der Grenzebach Maschinenbau GmbH zu erarbeiten. Dies ist jedoch für die Sitzung des Aufsichtsrats am 2. April 2009 vorgesehen. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, im Anschluss an diese Sitzung seine Stellungnahme allen Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.kuka-ag.de zur Verfügung zu stellen und diese auch zu veröffentlichen.

Augsburg, im März 2009

KUKA Aktiengesellschaft
Der Vorstand